



## Bibliographische Daten

Titel: Anselm von Feuerbach, der Jurist, als Philosoph  
Ersteller: Maximilian Fleischmann  
Signatur: Amb. 8. 1654

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

## II. Teil.

---

### Probleme.

#### Reine Philosophie.

Für die Entstehung der Philosophie oder besser des Philosophierens stellt Feuerbach zwei Voraussetzungen auf<sup>1)</sup>:

Den gesunden Menschenverstand und die Vernunft.

Diese beiden Faktoren haben zusammen zu wirken. Der gesunde Menschenverstand ist ein Urteilsvermögen, das jeder von uns besitzt. Aber seine Urteile richten sich lediglich nach den Gefühlen, ohne dass wir dabei etwa nach der Allgemeingültigkeit und absoluten Richtigkeit unseres Urteils fragen. So gibt es gewisse allgemein interessante Gegenstände, die sich jedem Menschen aufdrängen, und über die der gemeine — und was wohl zu merken ist — der gesunde Menschenverstand nur eine Stimme hat. „So wird der roheste Mensch, wenn nur sein moralisches Gefühl nicht unterdrückt oder durch äussere Ursachen verschoben worden ist, die Fragen über das Dasein der Pflichten, einer Gottheit und der Unsterblichkeit unseres Geistes mit „Ja“ beantworten, und er hat für diese Ueberzeugungen keinen anderen Grund, als ein unmittelbares Gefühl, das uns so und nicht anders zu urteilen nötigt.

Ganz anders aber ist die Vernunft beschaffen. Sie urteilt lediglich nach Gründen. Ihre Natur bringt dies mit sich. Dazu nimmt sie die Gefühle in Anspruch. Sie fragt nach Gründen für dieselben und bezweifelt, solange das Gegenteil nicht er-

---

<sup>1)</sup> Kritik des natürlichen Rechts. S. 24—25.